



Je geringer die Anzahl der Endverbraucher in einem Netzgebiet ist, desto weniger beteiligen sich an den Förderkosten.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

## Die Monopole sind die Goldgruben

*In der Energiepolitik wird eine ungute und verfassungswidrige neue Subventionsmaschine vorbereitet – de facto eine neue kostendeckende Einspeisevergütung. Partikularinteressen dominieren. Gastkommentar von Martin Föhse*

Das «Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mechanismen der Stromversorgung sind hochkomplex, ein wahres Eldorado für Lobbyisten und Spindoktoren, die wissen, wo es sich lohnt, einen Claim abzustecken, um in absehbarer Zeit die Schätze zu heben.

Zum grossen Wurf, der vom Bundesrat vorgeschlagenen vollständigen Strommarktöffnung, wird es erneut nicht kommen. Dies liegt nicht nur an den steigenden Strompreisen, sondern etwa auch daran, dass die Grundversorgung ausgezeichnet zur Subventionsmaschine taugt: In der Grundversorgung gebundene Kundinnen und Kunden können nicht davonlaufen. Diese Monopolkonstellation gibt es noch an einem zweiten Ort in der Stromversorgung – beim Netz. Die Monopole sind Goldgruben.

Bislang wurden die Subventionen, so zum Beispiel die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), über einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt des Übertragungsnetzes finanziert, den letztlich sämtliche Endverbraucher zu bezahlen hatten und haben.

Die Option der Mittelbeschaffung schuf freilich Begehrlichkeiten. Immer mehr Hände griffen – obwohl der Mechanismus wohl verfassungswidrig ist – in den Fördertopf. An sich sollte diese Art der Förderung auslaufen, unlängst hat das Parlament aufgrund des nötigen Zubaus die Förderung aber verlängert. Die Höhe des Zuschlags anzupassen, ist indessen (mittlerweile) tabu, die vertretbare Grenze ausgereizt. Doch es gibt andere Wege.

Weniger im Fokus, aber nicht minder effektiv als die traditionelle Finanzierungsmethode ist die zweite Variante, der Weg über die Grundversorgung. Ihr politischer Charme liegt darin, dass der Zuschlag nicht angetastet werden muss und sie weniger sichtbar ist. Der Mechanismus machte zum ersten Mal im Zeitpunkt der Strompreissenkung Schule. Betreiber von Kraftwerken, die das Glück hatten, Kunden der Grundversorgung zu bedienen, konnten die Verluste abfedern, indem sie ihren mit über dem Marktpreis liegenden Gestehungskosten produzierten Strom zuerst in die Grundversorgung absetzten. Die Reaktion der Regulierungsbehörde Elcom folgte auf dem Fuss. Sie setzte der Praxis mit einer aus unterschiedlichen Gründen fragwürdigen, aber vom Bundesgericht geschützten Methode vorläufig ein Ende. Nach dem Gesetz actio gleich reactio griff daraufhin aber der Gesetzgeber ein und erlaubte ausdrücklich die Praxis der Betreiber, vor allem zum Zweck der Stützung der Wasserkraft.

Im Windschatten dieses Streites droht aber klammheimlich eine in ihrer Tragweite kaum zu überschätzende und erst recht verfassungswidrige, neue Subventionsmaschine aus der Taufe gehoben zu werden – de facto eine neue kostendeckende Einspeisevergütung. Nach derzeitigem Stand der Debatte will der Ständerat Netzbetreiber tatsächlich dazu verpflichten, für eingespeisten Strom aus Anlagen bis zu einer gewissen Grösse ungeachtet der Marktpreisentwicklung einen Kaufpreis zu bezahlen, der sich an der Amortisation der Anlage orientieren soll. Allfällige Mehrkosten können dann in die Grundversorgungspreise eingerechnet werden.

Freilich ein Coup für die Solarlobby – auch Hauseigentümer können sich die Hände reiben,

Ein Coup für die Solarlobby – auch Hauseigentümer können sich die Hände reiben, Mieter wohl weniger.

Mieter wohl weniger. Sie werden jene sein, die die Versicherung des Finanzierungsrisikos der Eigentümer zu bezahlen haben, vor allem dann, wenn die Strompreise sinken. Da die Finanzierung nicht über das Übertragungsnetz, sondern über die Stromkosten erfolgt, gibt es noch einen weiteren Effekt. Je geringer die Anzahl Endverbraucher in einem Netzgebiet, desto weniger beteiligen sich an den Förderkosten. Die Finanzierung erfolgt nicht wie beim Netz schweizweit, sondern nur über das Versorgungsgebiet des jeweiligen Netzbetreibers. Es ist bemerkenswert, dass dies nicht stärker politisch thematisiert wird. Subventionsgegner müssten angesichts dieses Perpetuum mobile aufschreien, ebenso die politische Linke – denn hier gibt es potenziell einen Geldfluss von Arm zu Reich. Letztlich funktioniert der Mechanismus nur ohne geöffneten Strommarkt, ohne den es auch kein EU-Abkommen geben wird.

Angesichts der Umstände fragt man sich als Aussenstehender, ob alle Involvierten auf der Höhe des Geschehens sind. Subventionen können durchaus Sinn ergeben. Aber so? De facto werden ohnehin die meisten Kunden über Marktbeschaffungen versorgt und nicht durch Eigenproduktion des Netzbetreibers. Eine Grundversorgung, in der Versorgte gleichzeitig vom Markt profitieren, aber gegen ungünstige Marktentwicklungen abgesichert sind, ist am Ende weder ökonomisch sinnvoll noch vernünftig umsetz- beziehungsweise finanzierbar. Im Gegenteil: Das Monopol wird – wie man sieht – für allerlei Begehrlichkeiten missbraucht.

Wieder einmal offenbart sich, dass der schweizerischen Energiepolitik eine volkswirtschaftlich sinnvolle, strategische Ausrichtung abgeht. Man agiert fahrig, getrieben von Partikularinteressen, aus dem Moment heraus und in den Moment hinein. Als gäbe es kein Gestern und – vor allem – kein Morgen.

Martin Föhse, Rechtsanwalt und Partner bei Kellerhals Carrard, war Rechtsdienstleiter im Bundesamt für Energie und bis Ende 2015 für die rechtliche Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes verantwortlich.

Nach der verlorenen Abstimmung über die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer im vergangenen Herbst klagte der damalige Bundesrat Ueli Maurer über das schwindende Verständnis in der Bevölkerung für wirtschaftliche Zusammenhänge. Ins gleiche Horn geblasen hatte zuvor schon Nestlé-Präsident Paul Bulcke, der es so formulierte: «Die Schweizer haben sich an den Wohlstand gewöhnt – und vergessen, was uns hierher gebracht hat.»

In der Tat hat das Vertrauen grosser Teile der Bevölkerung in die Wirtschaft in den letzten Jahren Risse bekommen. Vor allem grossen Unternehmen bläst seit längerem ein eisiger Wind entgegen. Das Scheibenschiessen wirtschaftsfeindlicher Kräfte auf Konzerne ist beliebt, obwohl diese rund einen Viertel der Arbeitsplätze in der Schweiz stellen und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung sind.

Anstatt in den Klagechor über die zunehmende Entfremdung von Wirtschaft und Gesellschaft einzustimmen, täten Unternehmer und Unternehmerinnen nun aber gut daran, in die Offensive zu gehen und zu agieren, und nicht nur zu lamentieren. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirtschaft wiederzugewinnen, müssen die Unternehmer aktiv werden, im Sinne von: Hört die Signale der Bevölkerung! Wirtschaftsvertreter sollten die – im Abstimmungsverhalten ersichtlichen – Warnzeichen der Bevölkerung und deren «Fremdeln» mit der globalisierten Wirtschaft ernst nehmen. Ein grosser Teil der Bevölkerung nimmt den Firmen offenbar nicht (mehr) ab, dass sie sich auch in Schwelen- und Entwicklungsländern anständig verhalten.

In den Köpfen vieler Schweizer kollidiert das Bild vom guten Patron, der sich an Unternehmenswerten orientiert, mit dem Bild des Managers, dem es gleichgültig ist, ob er seine Jogging-Runden am Vierwaldstättersee oder in Singapur dreht. Anstatt lange wegzuschauen, um dann plötzlich – wie bei der Abstimmung über die KVI – nervös zu werden,

## Unternehmer sollten politisch offensiver sein

*Das Vertrauen in die Wirtschaft hat stark abgenommen. Kritiker haben mit Vorwürfen und Anschuldigungen ein leichtes Spiel, weil Firmenchefs zumeist in der Defensive bleiben. Gastkommentar von Béatrice Acklin Zimmermann und Simon Michel*

eine Drohkulisse hochzufahren und anschliessend zu lamentieren, sollten sich Wirtschaftsvertreter dem Unbehagen in der Bevölkerung stellen.

Es ist somit erforderlich, dass Unternehmer auf Tuchfühlung gehen mit der Bevölkerung. So mancher Wirtschaftsführer scheint vergessen zu haben, dass in der direkten Demokratie ein guter Draht zum Volk – trotz Globalisierung – entscheidend ist und es nicht genügt, wenn man das Gespräch mit der Bevölkerung erst nach einem Skandal oder vor einer delikaten Abstimmung sucht.

Anstatt sich in eine abstrakte Wirtschaftssprache zu flüchten, die niemand mehr versteht, sollten es Firmenchefs den Sportlern gleichtun und Geschichten erzählen: von ihren Träumen und Abenteuern,

von ihren Höhen und Tiefen, von ihrer Kreativität und der Passion für ihr Unternehmen. Anstatt sich in trockene Statistiken zu flüchten, sollten Unternehmer auf Podien, in Talkrunden und in Vereinsversammlungen vermehrt Red und Antwort stehen und erklären, dass Wirtschaft nichts Abstraktes ist, dass wir alle Teil der Wirtschaft sind – sei es als Konsumentin, Produzent, Dienstleisterin, Arbeitgeber oder Investorin.

Unternehmer sollten ökonomische Aufklärung betreiben und den Leuten erklären, dass es ohne kluge Köpfe in den Entwicklungsabteilungen keine innovativen Produkte gibt und ohne Arbeitgeber, die das unternehmerische Risiko übernehmen, soziale Marktwirtschaft nicht funktioniert. In der

politischen Landschaft der Schweiz ist der Unternehmer, der sich auch ausserhalb des Werkgeländes seiner politischen Verantwortung stellt, nun einmal glaubwürdiger, und das Gewicht seiner Stimme zu finanz- und wirtschaftspolitischen Themen wiegt nun einmal schwerer als dasjenige von aussenstehenden Dritten.

Wichtig ist dabei, dass die Wirtschaft endlich auch in die ethische Offensive geht. Gerade Volksabstimmungen sind zunehmend moralisch aufgeladen, und wirtschaftsskeptische Akteure werfen gezielt ethische Argumente in die politische Waagschale. Die Wirtschaft aber hat bisher auf ethische Argumente vorwiegend defensiv reagiert. Anstatt die Deutungshoheit über wirtschaftsethische Fragen wirtschaftsethischen Akteuren zu überlassen, sollten Firmenchefinnen und CEO in der Auseinandersetzung über wirtschaftsethische Fragen nicht als Gegner, sondern als Partner auftreten.

Sie sollten erklären, weshalb sie etwas tun oder nicht tun und darlegen, weshalb etwas trotz politischen Vorbehalten ethisch nicht nur zulässig, sondern sogar geboten sein kann; zum Beispiel mit schwierigen Ländern wie China Geschäfte zu machen: weil Konzerne aufgrund ihrer langen Präsenz in einem Land mit kontinuierlichen Verbesserungen oftmals mehr erreichen können als jede staatliche Entwicklungshilfe oder das Wirken von NGO.

Ob es die Wirtschaft schafft, mit ihrer Botschaft «Der Schweiz geht es gut, wenn es der Wirtschaft gutgeht» bis zum Volk durchzudringen und dessen Vertrauen zurückzugewinnen, wird nicht unwesentlich davon abhängen, ob Wirtschaftsführer gewillt sind, ihrer Verantwortung auch ausserhalb des Werkgeländes wieder vermehrt nachzukommen.

Béatrice Acklin Zimmermann ist Geschäftsführerin des Think-Tanks Liberethica; Simon Michel ist CEO der Ypsomed-Gruppe.